

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Neresheim und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Neresheim am 26.01.2022 folgende

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.763.356
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-22.914.823
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.151.467
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.151.467
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.738.989
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-20.817.218
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.078.229
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.487.835
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.262.700
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.774.865
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.853.094
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-350.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.650.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.203.094

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),  
wird festgesetzt auf 4.510.000 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.300.000 EUR

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 355 v.H.  
der Steuermessbeträge.

### **§ 6 Weitere Bestimmungen**

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Absatz 2 Satz 2 GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Neresheim hat der Gemeinderat der Stadt Neresheim am 26.01.2022 folgenden

## **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Neresheim**

beschlossen:

### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

1. Erträgen in Höhe von	1.176.000 EUR
2. Aufwendungen in Höhe von	1.186.814 EUR

im Vermögensplan

1. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von	628.039 EUR
2. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	525.039 EUR
	0 EUR

### **§ 2 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR

Das Landratsamt Ostalbkreis hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 31.01.2022, Az: I/11-902.41, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Neresheim 2022 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 4.000.000 € wurde nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 1 Ziffer 2 des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 525.039 € wurde nach § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 3 Abs. 1 EigBG ebenfalls genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.510.000 € wird in den Jahren 2023 und 2024 fällig. Für diese beiden Jahre sind nach dem Finanzplan höhere Kreditaufnahmen vorgesehen, sodass die Verpflichtungsermächtigungen jeweils in voller Höhe, nämlich mit einem Betrag von 4.210.000 € für den im Jahr 2023 fälligen Teilbetrag und mit einem Betrag von 300.000 € für den im Jahr 2024 fälligen Teilbetrag der Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 4 GemO unterliegt. Die Genehmigung wurde erteilt.

Der in § 2 des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 € ist nach § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. §

3 Abs. 1 EigBG genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel des Umfangs des Erfolgsplans übersteigt. Die Genehmigung wurde ebenfalls erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Haushaltsjahr 2022 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 07.02.2022 bis 15.02.2022, je einschließlich, bei der Stadt Neresheim, Hauptstr. 20, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wegen des Coronavirus bitten wir bei Interesse einer Einsichtnahme vorher einen Termin unter Tel. 81-20 zu vereinbaren. Ebenfalls verweisen wir auf unsere Homepage unter <https://www.neresheim.de/de/service/satzungen/>.

Neresheim, 04.02.2022  
Häfele, Bürgermeister